

# M a c h r i c h t e n

für die Oberamtsbezirke

**C a l w u n d N e u e n b ü r g**

Nro. 32.

Mittwoch 25. April

1849.

## Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Die Ortsvorsteher werden von nachstehendem Ministerialerlaß zur Gröfzung an die Gemeindepfleger in Kenntniß gesetzt.

Calw, 23. April 1849.

R. Oberamt. Gmelin.

Aus Anlaß mehrerer Anfragen, betreffend die Kosten der durch die Verfügung vom 17. März 1849 angeordneten weiteren Brandshadensumlage, wird dem Oberamte zu Vermeidung von Mißverständnissen eröffnet, daß von einer besonderen Kostenrechnung für die Fertigung eines EinzugsRegisters über diese Nachumlage nicht die Rede sein könne, da für den Einzug dieses weiteren Beitrags, wie schon in der erwähnten Ministerial Verfügung angedeutet ist, das erste UmlageRegister pro 1848/49 um so mehr benutzt werden kann, als eine der beiden Raten, in welchen der zuerst ausgeschriebene Brandshadens-Beitrag zu bezahlen war, dem Betrag der jetzigen Nachumlage ganz gleich war, und da auch hiervon abgesehen, von jedem Gemeindepfleger mit Recht zu erwarten ist, daß er dem einzelnen Gebäudebesitzer seine neue Schuldigkeit auf den Grund des aus dem ersten Einzugsregister ersichtlichen Brandversicherungs-Anschlags zu berechnen im Stande sei.

Was die Belohnungen der Amts- pfleger und der Ortseinbringer für den Einzug dieser Umlage betrifft, so finden die §§ 6 und 7 der Verfügung vom 9. Oktober 1828 auch hier ihre Anwendung.

Stuttgart, 14. April 1849.

Duvernoy.

Forstamt Wildberg.

Revier Simmelsheim.

(Wiederholter Lang- und Sägholz- Verkauf).

Es werden am Montag den 30. d. M.

Morgens 9 Uhr

in dem Ottenbronnerberg, bei der Alt- hengstätter Staige

165 Stämme fordbenes Langholz mit 5225 E', 133 Stück fordbene Sägklöze mit 3243 E', und an demselben Tage,

Nachmittags 2 Uhr in dem Staatswald Hönig, bei der sogenannten Ochsenstraße,

66 Stämme fordbenes Langholz mit 2413 E', sowie 79 Stück fordbene Sägklöze mit 1843 E', aus welchem Holz bei dem am 17. und 18. dieses stattgehabten Verkauf entsprechende Preise nicht erlöst wurden, unter den bekannten Bedingungen wiederholt zur Versteigerung gebracht werden; was die Ortsvorsteher gehörig bekannt machen lassen wollen.

Den 20. April 1849.

R. Forstamt.

Günzert.

C a l m b a c h.

(Holzverkauf).

Am

Dienstag den 1. Mai d. J.

Morgens 10 Uhr

kommen aus dem hiesigen Kommun- wald Kälbling, beim sogenannten Kü- chenbrücke an der neuen Calwer Straße auf dem hiesigen Rathhaus

83 Klf. buchene Scheiter und 52 Klf. buche Abholz

mittels öffentlichen Aufstreichs zum Ver- kauf. An dem Kaufpreis ist die Hälfte sogleich baar zu bezahlen.

Die Ortsvorsteher werden erachtet, obigen Verkauf rechtzeitig in ihren Ge- meinden bekannt machen lassen zu wol- len.

Den 23. April 1849.

Schultheiß Löffler.

W i l d b e r g.

(Biehmarktanzeige).

Auf den am

1. Mai d. J.

hier stattfindenden Biehmarkt sind bis jetzt 66 paar Ochsen, 100 Kühe und 25 Stück Schmalvieh von auswärtigen Orten angezeigt, welche zu Markt ge- bracht werden. Man findet sich deshalb veranlaßt, die Kaufslebhaber zur Hebung unseres Marktes hiezu einzuladen, und die Herren Ortsvor- steher zu bitten, dieses in ihren Ge- meinden gefällig bekannt machen zu lassen.

Stadtrath.

H o r n b e r g.

(Holzfuhrwerk Abstreich).

Die hiesige Gemeinde hat bis zum

1. Juni d. J.

110 Stämme Gloßholz an die kleine Enz zu führen. Dieses Fuhrwerk wird nun am

Dienstag den 1. Mai

Mittags 1 Uhr auf hiesigem Rathause im öffentlichen Abstreich veraffordirt, wozu man die Liebhaber einlädet. Das Holz wird auf Verlangen zu jeder Zeit zur Ein- sichtnahme vorgezeigt werden.

Um die Bekanntmachung werden die Ortsvorsteher gebeten.

Den 23. April 1849.

Schultheiß Kübler.

Weiler M o h n h a r d t.

Gemeinde Walddorf.

Oberamt Nagold.

verwun-  
dete  
und en-  
Waifer  
300,000

nach dem  
tagen soll  
s wohin  
Verschlag  
ß sein.

zwischen  
en. Der  
ndte fa-  
igen auf  
an und  
n's Land  
s heim-

t Bibeln  
gar vom  
Schweiz  
öbursche  
mit acht  
Ziemer-  
e schrieb  
s Wan-

ber und  
ngunsten  
das die  
ien ab-  
h nichts  
ten aus

en Buch-

.



(Wiedeholter Hofguts-Verkauf). Für das in den früheren Nummern 23 und 24 dieser Blätter beschriebene Hofgut des in Gantt gerathenen jung Jakob Rentschler von Mohnhardt ist bis jetzt nicht weiter als an 3010 fl. geboten; es hat deswegen die Gläubigerchaft am Tage der Schulden-Liquidation beschlossen: solches am

Donnerstag den 24. Mai d. J.

Morgens 10 Uhr zum letzten Verkaufe zu bringen, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Der Verkauf wird in der Wohnung des Anwalt Weber in Mohnhardt vor genommen.

Den 20. April 1849.

vdt. Rathsschreiber Gütersleger;  
Gänsse. Anwalt Weber.

### Außeramtliche Gegenstände

#### Calw.

Herr Assistent Häller, welcher in der Nacht vom 22. 23. den Ritt nach Stuttgart unternahm, und am frühen Morgen wieder hier eintraf, um der Bürgerschaft sobald als möglich Nachricht überbringen zu können, hat in der That den Dank der Einwohner schaft verdient, und ich fühle mich verpflichtet, in deren Namen diesen Dank hiemit öffentlich auszusprechen.

Den 23. April 1849.

Stadtschultheiß Schuld.

#### Calbach.

Christian Hoffmann, Kunstmüller, hat einen gut erhaltenen Leiter wagen mit eisernen Achsen um billigen Preis zu verkaufen.

#### Calw.

(Dienstgeschäft).

Ein gesittetes Mädchen vom Lande, welches in allen häuslichen Arbeiten gut erfahren ist, sucht einen Platz, wo sie sich im Kochen und als Stubenmädchen vervollkommen kann, in einer Wirtschaft.

Nähtere Auskunft ertheilt die Redaktion.

#### Calw.

Der Verein zum Schutze der Auswanderer befördert am

1. Mai d. J. Auswanderer über Bre men nach Amerika.

Bei einer entsprechenden Anzahl Pas sagiere wird ein Konditeur die Gesellschaft bis Bremerhaven begleiten.

Nähtere Auskunft ertheilt  
der Vereinsbevollmächtigte  
**W. Enslin.**

#### Calw.

Unterzeichneter nimmt einen wohler starkten jungen Menschen in die Lehre auf.

Jakob Bögele,  
Schmiedmeister.

#### Hirsau.

Schultheiß Neppeler verkauft gu ten Most, 1846r, 1847r Wahlheimer, und 1848r Markgröninger, reingehalte ne Weine auch imweise, sodann Hen, Dehmid und Haberstroh.

#### Wildberg.

Dem Herren Dekopist Röller in Calw erwidere ich auf seine ohne mein Wissen erlassene Aufforderung im vorigen Blatte, daß mir diese — so gut sie von seiner Seite gemeint sein mag, höchst unangenehm sei, und daß ich eine auf solche Weise hervorgerufene Schreckung nicht annehmen würde.

Den 22. April 1849.

Stadtpfarrer Bühl, Wittwe.

#### Calw.

Bis Jakobi d. J. sind entweder 2 einzelne oder ein Zimmer für zwei ledige gesittete Personen zu vermieten. Alle 3 Zimmer sind heizbar, haben vom Morgen bis zum Abend die Sonne und gewähren eine schöne Aussicht; auch ein Stall und Platz zu Stroh oder Hen sind zu vermieten.

Nähtere Auskunft ertheilt die Redaktion.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Laut genbrezeln zu haben bei

Beck Hammann.  
Beck Seible.

#### Oberhauptstätt.

Oberamts Calw.  
Geometer Christian Friedrich Schweizer.

zer von Oberhaugstatt, welcher seinen bisherigen Wohnort verlassen will, um in einem andern Bezirk sich niederzulassen, um in Beziehung des geometrischen Faches sich besser zu stellen, ist gesonnen, seine sämmtliche Eigenschaft aus freier Hand im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen.

Die Eigenschaft besteht in:

Einem zweistöckigen Wohnhaus, worin 2 heizbare Zimmer, Stallung und so mehr, steht an der Dorfstraße, gegenüber einer geräumige Scheuer, nebst Wagen und Holzremise, unter der Scheuer ist ein gewölbter Keller, neben der Scheuer 2 steinerne Schweinställe.

Wald.  
ca. 2 Mrg. Nadelwald;

Wiesen:

1 Brtl.,  
1 Mrg. 2 Brtl. Garten,  
7 Mrg. 2 Brtl. an einem Stück;  
Kulturarten, Wiesen, Baum feld,  
so daß man immer 200 tragbare Bäume aller Gattung zählen kann.  
Aker:

1 Brtl.,  
1 Mrg. 2 Brtl.,  
1 Mrg. 1 Brtl.

Sollte nun eine Familie sich ein ruhiges Leben wünschen, und nicht ohne Arbeit sein wollen, so ist dies eine Oekonomie, erstens von der besten Qualität, zweitens zunächst am Ort. Jeder Kaufslustige ist jeden Tag einzuladen es einzusehen, was jedem ein Vergnügen machen wird. Eine Verkaufshandlung wird vorgenommen

den 12. Mai d. J.

im Wirthshaus zum Löwen in Ober haugstatt.

Den 18. April 1849.

Geometer Schweizer.

Bei Unterzeichneter sind morgenden Donnerstag und am nächsten Sonntag Kummelfüchlein zu haben.

Johs. Frohnmüller, Bäcker.

Zwischenberg.  
Unterzeichneter hat einen ganz neuen



Leiterwagen mit eisernen Achsen versehen, und ist ein- und zweispännig zu gebrauchen, so wie auch ein noch ganz neues Bernerwägele zu verkaufen.

Schmiedmeister Feuerbacher.

G a l w.

Neue seidene und halbseidene Toulards, besonders sich zu Konfirmationsgeschenken eignend, sind in schöner Auswahl angekommen bei

Louis Dreiß.

G a l w.

Eine Magd, welche mit dem Woch umzugehen weiß und die Feldgeswäte versteht, findet sogleich einen Platz; wo? sagt Ausgeber dies.

G a l w.

Unzerbrechliche Schieferferteln aus der berühmten Fabrik des Herrn B. A. Delskamp dahier, habe ich aus Auftrag a 8 fr per Stück zu verkaufen.

Louis Dreiß.

G a l w.

Ich habe soeben eine große Partie der neuesten  $\frac{1}{4}$  breite Zize erhalten, die ich zu dem äußerst billigen Preise a 12 fr. und die feinsten a 18 fr. bestens empfehle.

C. Weismann.

G a l w.

Eine ganz gute Doppelslinke ist billigst zu verkaufen; wo? sagt die Redaktion.

L i e b e n z e l l.

Ein Stück von einem Posamenbo gen gieng von hier nach Calw verlo ren, welchen der redliche Finder gegen Belohnung bei Münkus Groß hier abgeben wolle.

(Eingesendet).

G a l w.

Die geistlichen Abendvorträge, welche bisher auf dem Schießhaus stattgefunden, werden bereit von solchen Personen, deren Verhältnisse nicht immer den Besuch der Kirche erlauben, so sehr benutzt, daß es zu wünschen wäre, dieselben möchten fernherin in einer unserer Schulen, statt in dem bisherigen — zu diesem Zwecke zu kleinen, und auch der Gesundheit sehr nachtheiligem Lokale gehalten werden.

Dies der Wunsch mehrerer hiesigen Einwohner.

ich sage nicht ganz 4 fr.; jetzt fragt sich's, wo steht der Überrest.

Wir bitten also den Ortsvorstand, die Sache so bald als möglich zu beschleunigen, indem wir uns gedrängt fühlen, uns an eine höhere Behörde zu wenden; jetzt fragt sich's, steht nicht auch ein leerer Sack im Rest, der einen Sechser Schadenersatz erfordert? Allein es konnte nicht sein, der Schütz hat sie genau durchgestäubt.

In Zukunft verlangen wir 2., daß der Gemeindeschaden nicht mehr von dem Wald gedeckt wird; geht dieses nicht auf dem gütlichen Wege, so wird es durch Kampf und Streit gehen. 3. warnen wir Euch vor übertriebenen Taglohnshöpfereien z. B. bei dem Gemeindepfleger, eine kleine Summe Geldes zu vertheilen 45 fl. Die Kasse ist zwar klein, aber die Taglöhne groß.

Im Namen vieler Bürger.

Calw, 22. April 1849.

Nachdem am gestrigen Tage eine Vorstellung an Seine Majestät den König in Betreff der Nothwendigkeit der unverweilten und unbedingten Anerkennung der deutschen Reichsverfassung und der Beibehaltung des Ministeriums Römer ic. unter Hinweisung auf die traurigen Folgen, welche im Nichtgenehmigungsfalle für das Vaterland entstehen, von den städtischen Kollegien abgeschickt worden war, wurde am heutigen Tage von der versammelten Bürgerschaft folgende öffentliche Erklärung beschlossen, wovon je 1 Exemplar an Seine Majestät den König, an die Ständeversammlung, an die K. Ministerien und an die deutsche Nationalversammlung abgeschickt wurde.

Die unterzeichneten Bürger und Einwohner in Calw halten in Betreff der Nothwendigkeit der alsbaldigen und unbedingten Anerkennung der deutschen Reichsverfassung und der Beibehaltung des Ministeriums Römer ic. sich für verpflichtet, folgende öffentliche Erklärung abzugeben:

Nachdem die aus freier Wahl des deutschen Volkes hervorgegangene Nationalversammlung die Reichsverfassung endgültig beschlossen und als Grundgesetz verkündigt, nachdem die deutsche Nation sich hinreichend dahin ausge-

\* \* \* \* \*

G a l w.  
(Empfehlung).  
Ich erlaube mir hiermit die Anzeige, daß ich auch jetzt, nach dem Tode meines seligen Mannes, die Profession, sowie den Weinschank fortfasse, und empfehle mich daher in beiden Bezü hungen höchstw.

Katharine Ofröer,  
Zimgleßers Witwe.

\* \* \* \* \*

iprochen hat, daß sie in dieser Verfassung die Bedingungen ihrer Freiheit, Einheit und Wohlfahrt erkenne, nachdem ferner auch unsere Staatsregierung zu wiederholten Malen die unbedingte Unterwerfung unter die Beschlüsse der Nationalversammlung erklärt hat, und nachdem sich nun dennoch der unverweitete Anerkennung und Durchführung der Reichs-Verfassung unerwartete Hindernisse in den Weg stellen, welche unser deutsches und engeres Vaterland mit den schwersten Gefahren bedrohen, so sprechen wir aus:

1) Wir wollen an der von der Nationalversammlung beschlossenen und verkündigten Reichsverfassung mit dem Reichswahlgesetz, als einem unzertrennbaren Ganzen, unverbrüchlich festhalten;

2) Wir erwarten, daß alle Fürsten; sowohl als Volksstämme Deutschlands sich derselben rüchhalslos unterwerfen, sie ins Leben führen und aufrecht erhalten;

3) Wir sprechen insbesondere gegen die Krone das Vertrauen und die Erwartung aus, daß auch sie die Hindernisse bewältige, welche der unverweiteten und unbedingten Anerkennung der Reichsverfassung im Wege stehen, und daß sie mit aller Hingebung und Festigkeit für ihre schleunige Einführung wirken werde;

4) Wir halten das Ministerium Römer ic. bei der bekannten Thatkraft und Gesinnungstüchtigkeit, womit dasselbe bis jetzt vorzüglich für die Wiederherstellung eines eisigen und freien Deutschlands gewirkt hat, auch insbesondere für be-

fähigt, die deutsche Reichsverfassung unverkümmert und im volksthümlichen Sinne ins Leben einzuführen, und würden es als ein folgenschweres und allgemeines Unglück beklagen, wenn dasselbe in Folge des entstandenen Konflikts aus seiner jetzigen Stellung treten würde;

5) Wir erklären endlich, daß wir für die Aufrechthaltung der deutschen Reichsverfassung mit Gut und Blut einstehen und daß wir nimmermehr dulden werden, daß unser gutes deutsches Recht uns verkümmert werde. Folgen 484 Unterschriften.

Redakteur: Gustav Rivinus.

Druck und Verlag der Rivinus'schen Buchdruckerei in Calw.

Calw, den 21. April 1849.

### Frucht preise.

#### p. Scheffel

Kernen, alter	.	—fl.—fr.—fl.—fr.—fl.—fr.
— neuer	.	11fl.54fr. 11fl.33fr. 11fl. 6fr.
Dinkel, alter	.	—fl.—fr.—fl.—fr.—fl.—fr.
— neuer	.	4fl.36fr. 4fl.26fr. 4fl.18fr.
Haber, alter	.	—fl.—fr.—fl.—fr.—fl.—fr.
— neuer	.	3fl.40fr. 3fl.25fr. 3fl.18fr.

#### p. Simri

Moggen	—fl.56fr.	—fl.52fr.
Gerste	—fl.50fr.	—fl.48fr.
Bohnen	1fl.—fr.	—fl.56fr.
Wicken	—fl.42fr.	—fl.38fr.
Vinsen	1fl. 8fr.	1fl. 4fr.
Erbse	1fl.10fr.	1fl. 6fr.

Aufgestellt waren:

—ScheffelKernen —ScheffelDinkel —ScheffelHaber  
Eingeführt wurden:

210 ScheffelKernen 111 ScheffelDinkel 55 ScheffelHaber

Aufgestellt blieben:

45 ScheffelKernen 10 ScheffelDinkel —ScheffelHaber

### Weitere Notizen.

Kernen		Dinkel		Haber	
G e s t e l t e r Z a b l e	P r i c e	G e s t e l t e r Z a b l e	P r i c e	G e s t e l t e r Z a b l e	P r i c e
10	fl. 54	8	fl. 36	1	fl. 340
5	11 44	6	4 32	3	3 32
5	11 42	37	4 30	12	3 30
42	11 40	30	4 24	9	3 28
15	11 36	10	4 22	10	3 27
7	11 33	7	4 20	6	3 24
6	11 32	3	4 18	6	3 20
30	11 30	—	—	8	3 18
4	11 28	—	—	—	—
8	11 27	—	—	—	—
26	11 24	—	—	—	—
5	11 18	—	—	—	—
2	11 6	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—

Brotaxe: 4 Pfund Kernenbrot 10fr. 4 Pf. schwarzes Brod 8 fr. 1 Kreuzerweck muß wägen 8½ Loth.

Gleischtaxe: 1 Pfund Ochsenfleisch 9 fr. Rindfleisch 7 fr. Ruhfleisch — fr. Kalbfleisch 6 fr. Hammelfleisch 6 fr. Schweinefleisch, unabgezogen 9 fr. dto. abgezogen 8 fr.

Stadtschuldeienamt. Schuld.

